

Pfadfinderorden

Wie „Ecclesia Dei“ erneut an den Bischöfen vorbei agiert

Sommerpausen haben den unschätzbaren Vorteil, daß man in ihnen ungehindert Entscheidungen bekanntgeben kann, von denen man weiß, daß sie manchem nicht schmecken werden. Die Betroffenen sind im wohlverdienten Urlaub. Unterstützung für mögliche Proteste läßt sich nur schwer beibringen. Und wenn das Leben wieder seinen gewohnten Gang geht, haben sich die Gemüter bereits etwas beruhigt.

Ob Zufall oder Strategie – als Ende Juli bekannt wurde, daß die vatikanische Kommission „Ecclesia Dei“ die Gemeinschaft der Diener Jesu und Mariens (SJM) als „Kongregation päpstlichen Rechts“ anerkannt und ihren Gründer, den ehemaligen Jesuiten und Priester der Diözese Augsburg *Andreas Hönisch*, zu ihrem Generaloberen ernannt hat, war an Reaktionen wenig zu hören.

Das wird voraussichtlich nicht so bleiben, denn die Entscheidung berührt einen zwischen der Kirche im deutschsprachigen Raum, aber auch in Frankreich und dem Apostolischen Stuhl heiklen Punkt ihrer Beziehungen. *Andreas Hönisch* ist auch Leiter der Katholischen Pfadfinderschaft Europas (KPE), einer 1976 gegründeten Organisation von Pfadfindern, von der erst kürzlich der Augsburger Bischof *Viktor Dammertz* sagte, er stehe ihr „sehr reserviert“ gegenüber. Nur im Bistum Augsburg ist die KPE bisher als kirchliche Jugendgemeinschaft anerkannt, die Anerkennung hatte 1992 der Amtsvorgänger von *Dammertz* ausgesprochen, Bischof *Josef Stimpfle*. Bereits Bischof *Stimpfle* hatte die KPE in einer Erklärung zur Anerkennung ausdrücklich auf die Beschlüsse der Augsburger Diözesansynode zur Jugendarbeit zu verpflichten versucht.

Dem diözesanen Jugendseelsorger scheint es bisher jedoch nicht gelungen zu sein, wie es seine ihm vom Bischof übertragene Aufgabe wäre, Kontakte zu diesem Verband aufzunehmen. Der Bundesvorstand der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) distanzierte sich mehrfach von der KPE. Man warf ihr u. a. eine „restaurative und integralistische“ Jugendarbeit vor, eine Pastoral auf der Basis einer „völlig eingeführten – vorkonziliären – Theologie“. Nun ist die Auseinandersetzung um SJM, KPE und *Andreas Hönisch* jedoch weit mehr als ein Streit um gewisse Richtungsunterschiede auf dem Gebiet der katholischen Pfadfinderbewegung. Enge Beziehungen bestehen zwischen KPE/SJM und dem von der römischen Glaubenskongregation mit Auflagen belegten „Engelwerk“. Priesteramtskandidaten der SJM wurden vom St. Pöltener Bischof *Kurt Krenn* auf die brasilianische Diözese Anapolis geweiht, einer Hochburg des „Engelwerks“. Ihr Theologiestudium absolvieren die Novizen der Kongregation im Seminar der St. Petrusbruderschaft in Wigratzbad (Diözese Augsburg). Das Mutterhaus der neu errichteten Kongregation liegt in der Diözese St. Pölten. Die Bischöfe von Anapolis und St. Pölten firmieren im Errichtungsdekret der SJM als Befürworter der Anerkennung.

In dreierlei Hinsicht ist die Errichtung dieser neuen traditionalistischen Kongregation über die kleine Gruppe hinaus von Bedeutung: Zum einen ersetzt die Errichtung der SJM als Kongregation päpstlichen Rechts keine Anerkennung der KPE durch eine Diözese. Auch nach der Errichtung der SJM bleibt die KPE weiterhin ein lediglich in der Diözese Augsburg kirchlich anerkannter Jugendverband. Faktisch erfährt so die KPE jedoch nicht einmal sehr indirekt einen Zuwachs an förmlicher kirchlicher Anerkennung, die den erklärten Zielen zahlreicher Diözesen diametral zuwiderläuft.

Zum zweiten mutet es insofern bemerkenswert an, daß von Rom aus eine Gruppierung eine derartige rechtliche Aufwertung erfährt, die dort, wo sie vertreten ist, gerade auch kirchlicher-

seits oft äußerst kritisch gesehen wird, und zwar einschließlich von Bischöfen. Unter Bezug auf „Mutuae relationes“ heißt es im Instrumentum laboris zur bevorstehenden Bischofssynode (vgl. ds. Heft, 442) u. a., daß es Aufgabe des Bischofs sei, die „Authentizität der verschiedenen in seiner Ortskirche vertretenen Charismen zu unterscheiden“ (75). Aus prinzipiellen Gründen weigert sich Bischof *Dammertz* bisher, den Priestern der Gemeinschaft seelsorgliche Aufgaben in seiner Diözese zu übertragen: Ihre Ausbildung erfolge ohne Kontakt zu den pastoralen Vorstellungen der Diözese. Außerdem macht man sich erneut – ähnliches geschah bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Frankreich in Verbindung mit Ordensgemeinschaften – Elemente von Traditionen größerer Gemeinschaften oder Bewegungen – in diesem Fall der Pfadfinderbewegung – gegen deren erklärten Willen für traditionalistische Zwecke zunutze.

Zum dritten aber, und dies dürfte der längerfristig wichtigste Aspekt dieses Vorgangs sein, ist die Errichtung des SJM ein weiterer Schritt zur Förderung und Stabilisierung eines wenn auch kleinen, jedoch einflußreichen Teils dieser Kirche, der den mit dem Konzil eingeschlagenen Weg entschieden ablehnt. Der Gemeinschaft wird das Recht eingeräumt, die Eucharistie in dem bis 1962 gebräuchlichen Ritus zu feiern. Nach der Priesterbruderschaft St. Petrus und anderen Gemeinschaften vor allem in Frankreich baut damit „Ecclesia Dei“ das Geflecht von traditionalistischen Gruppierungen weiter aus, ohne daß bisher die Beziehungen zwischen diesen römisch anerkannten Traditionalisten und den Diözesen geklärt wären. nt

Zugzwang

Die Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur Verwerfungsstudie

„In der Gesamtperspektive der ökumenischen Zielsetzung einer vollen

Einheit im Glauben und kirchlichen Leben muß die vorliegende Studie äußerst positiv bewertet werden“ – so die Deutsche Bischofskonferenz zusammenfassend in ihrer vom 21. Juni dieses Jahres datierten und jetzt veröffentlichten Stellungnahme zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Die Bischöfe äußern sich in ihrer Stellungnahme zu der seit 1986 vorliegenden Studie über die Lehrverurteilungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und den Texten des Tridentinums zunächst allgemein zur Frage der lehramtlichen Bewertung einer wissenschaftlichen Studie des ökumenischen Dialogs und gehen dann im einzelnen auf die Inhalte der Verwerfungsstudie mit ihren drei Teilen über Rechtfertigung, Sakramente und Amt ein.

Das Ergebnis, zu dem die Bischofskonferenz dabei kommt, ist nicht überraschend und liegt auf der Linie der bisherigen katholischen Rezeption: Sie sieht den deutlichsten Fortschritt bei der Lehre von der *Rechtfertigung* erreicht („So zeigt sich im Verständnis der Rechtfertigung ein Grundkonsens aus dem Glauben an Jesus Christus als den einzigen Erlöser und Mittler aller Gnaden“) und kommt zu dem Schluß, in der *Sakramentenlehre* wie in der *Amtsfrage* würden durch die Verwerfungsstudie „mehrere traditionelle Verständnisschwierigkeiten ausgeräumt und gemeinsame Grundpositionen aufgezeigt“. Gleichzeitig weist sie auf eine ganze Reihe offener Fragen hin (von der Notwendigkeit des Bußsakraments beim Verlust der Rechtfertigungsgnade durch eine schwere Sünde über den Umgang mit den konsekrierten eucharistischen Gestalten bis zur Gliederung des kirchlichen Amtes), die im weiteren ökumenischen Dialog angegangen bzw. geklärt werden müßten.

Vergleicht man die Stellungnahme der Bischofskonferenz mit dem im Auftrag des Einheitsrats erstellten Gutachten zu der Lehrverurteilungsstudie (vgl. HK, April 1993, 175ff.) oder auch den

offiziellen Stellungnahmen aus den evangelischen Kirchen (vgl. HK, Dezember 1991, 551ff.), springen sehr schnell ihre *Grenzen* ins Auge. So weist der Text der deutschen Bischöfe, der von einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Glaubens- und Ökumenekommission erstellt wurde, *methodisch-hermeneutische Unklarheiten* auf. Oft wird nicht deutlich, wo die Stellungnahme die Befunde der Studie über die Lehrverurteilungen nur als solche referiert, wo sie sie ausdrücklich bestätigt und wo weniger von der Studie als vom Stand des ökumenischen Gesprächs insgesamt gehandelt wird.

Während das Gutachten für den Einheitsrat die Canones des Trienter Konzils durchgeht (ähnlich verfahren die evangelischen Stellungnahmen mit den Bekenntnisschriften) und sich differenziert dazu äußert, ob und inwiefern die einzelnen Verwerfungen den heutigen Partner noch treffen, bzw. welche Unterschiede noch kirchentrennend sind und welche nicht mehr, bleibt in der Stellungnahme der deutschen Bischöfe das meiste im Ungefähren. So wird letztlich auch nicht deutlich, welchen Status die „offenen Fragen“ haben, die zu den einzelnen Teilen der Lehrverurteilungsstudie angeführt werden.

Die Bischöfe schreiben, die Rezeption der Studie sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft: „Die Überwindung von historischen Gegensätzen, Mißverständnissen und negierenden Abgrenzungen voneinander ist eine Etappe auf dem Weg zu einem weitergespannten Ziel.“ Allerdings läßt die Stellungnahme selber nicht erkennen, wie dieses Etappenziel von katholischer Seite aus erreicht werden soll. Der mit einigen Schwierigkeiten und Verzögerungen zustandegekommene Text der Bischöfe ist nur eine *vorläufige* und auch als solche nur *begrenzt hilfreiche Standortbestimmung*. Zweifellos gibt es eine in der Sache begründete „Asymetrie“ in der Beurteilung der Verwerfungsstudie, von der die Bischofskonferenz spricht. Aber je mehr verbindliche Äußerungen von evangelischer Seite vorliegen,

desto stärker gerät die katholische Kirche in Zugzwang, es nicht bei vorläufigen Stellungnahmen bewenden zu lassen.

Letztlich werfen die bisherigen Reaktionen auf die Studie über die Lehrverurteilungen vor allem eine Frage auf, die ohnehin schon im Zentrum des ökumenischen Problems steht: Wie muß ein *Konsens in der Lehre* beschaffen sein, der volle Kirchengemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen ermöglicht? Sie stellt sich bezüglich der Sakramente ebenso wie im Blick auf das Amt im allgemeinen und das Petrusamt im besonderen. Ohne Klärungen an diesem entscheidenden Punkt ist ökumenisch nicht wirklich weiterzukommen. Sie müssen im Gespräch zwischen den Kirchen erfolgen, etwa in einer neuen Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, aber auch innerhalb der Kirchen. ru

Mühsam

Evangelische Diskussion über Militärseelsorge und Volkskirche

Die evangelischen Kirchen in Deutschland machen derzeit vor allem durch zwei Themen von sich reden: Zum einen ist es der Streit um die künftige gesamtdeutsche Gestaltung der *Militärseelsorge*, zum anderen sind es die *Sparzwänge*, die auch den großen und reichen Gliedkirchen der EKD wie Württemberg und Rheinland zu schaffen machen. In der rheinischen Kirche beriet die Synode bei ihrer letzten Tagung ausführlich über Sparmöglichkeiten, in Württemberg wurde jetzt beschlossen, den Pfarrern in diesem Jahr das Weihnachtsgeld zu kürzen.

In der Frage der Militärseelsorge wird es bei der diesjährigen Tagung der EKD-Synode Anfang November in Halle zum Schwur kommen. Der Rat der EKD hat sich für das Modell B ausgesprochen, das im Gegensatz zum